

Mit der neu eingeführten Inzidenzstufe 0 sieht die Coronaschutzverordnung ab 9. Juli nunmehr 4 Stufen vor:

	<b>Stufe 0</b> <b>Inzidenz 0-10</b>
<b>Kontakt- beschrän- kungen</b>	<b>Keine Beschränkungen</b> <b>Mindestabstände als Empfehlung</b>
<b>Außerschulische Bildung</b>	<b>Kontaktdaten erheben, im Übrigen keine Beschränkungen</b>
	<b>Sportausübung ohne Beschränkungen</b>
	Sportveranstaltungen bis zu 25.000 Zuschauer, max. 50 Prozent der Kapazität.
<b>Sport</b>	Bis 5.000 Zuschauer außen ohne weitere Beschränkungen, innen mit Test oder Sitzplan im Schachbrettmuster und einer max. Auslastung von 33 Prozent der Kapazität.  Ab 5.000 Zuschauerinnen/Zuschauern Test und Hygienekonzept erforderlich
	<b>Keine Beschränkungen, Kontaktnachverfolgung aufgehoben (wenn auch für das Land Inzidenzstufe 0 gilt)</b>
<b>Freizeit</b>	Betrieb von Clubs und Diskotheken innen erlaubt, mit Konzept, Kontaktnachverfolgung und Test
<b>Einzelhandel</b>	<b>Wegfall der flächenmäßigen Begrenzungen (wenn auch für das Land Inzidenzstufe 0 gilt), Maskenpflicht bleibt bestehen</b>
<b>Messen/ Märkte</b>	Keine Beschränkungen (wenn auch für das Land Inzidenzstufe 0 gilt)

Tagungen/ Kongresse	Keine Beschränkungen
Private Veranstaltungen	Bei mehr als 50 Teilnehmenden Testpflicht, dann keine Beschränkungen. Ohne Test müssen Mindestabstände und Maskenpflicht ab 50 Teilnehmenden weiter beachtet werden.
Partys	Bei mehr als 50 Teilnehmenden Testpflicht, dann keine Beschränkungen.
Große Festveranstaltungen	Mit Test erlaubt (wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 0 gilt)
Gastronomie	Keine Einschränkungen, solange Abstand oder Abtrennung zwischen Tischen; Bedienpersonal mit Test (Selbsttest genügt) oder Maske
Beherbergung/ Tourismus	Kontaktnachverfolgung bleibt bestehen, Testerfordernis nur noch bei Gästen aus Gebieten mit einer Inzidenz über 10